Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 13/2021

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 08.07.2021 im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

als beratende Mitglieder

anwesend:

Florian Atzmüller (Vorsitzender)

Roland Brönner Christina Dollinger Andreas Hänelt Michael Häusler Uwe Kaiser Markus Koberstein

Matthias Schmidt Andreas Ullrich

Gabriel Vogt

entschuldigt:

Tobias Bold Christina Köhler Dominik Müller Christina Schmitt Clarissa Schneider

von der Verwaltung:

anwesend:

Daniel Görke (Schriftführer)

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 19:13 Uhr. Zuvor hatte schon eine nichtöffentliche Sitzung stattgefunden.

4. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 24.06.2021

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben. Innerhalb der Vier-Tagesfrist kamen keine Einwände der Gemeinderatsmitglieder, sodass das Protokoll bereits veröffentlicht wurde.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sitzungsproto-

kolls vom 24.06.2021 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Umsetzung von weiteren Maßnahmen zum baulichen Hochwasserschutz für die Grundschule in Dittlofsroda

Die Firma Theo Hahn hat ein Angebot für die vom Gemeinderat in der letzten Sitzung beschlossene Prallwand an den Lichtschächten im Bereich Gerstenberg vorgelegt. Die Kosten belaufen sich auf rund 13.000 Euro. Hinzu kommen die Kosten für die Betonquader, die das Wasser im Fall der Fälle umlenken sollen. Ein Angebot konnte bis zum Sitzungsbeginn nicht vorgelegt werden. Die Kosten werden vom Architekten aber auf ca. 700,- Euro/ Block geschätzt. Gebraucht werden 3-4 Blöcke.

Der Gemeinderat möchte wissen, wo 3-4 Blöcke verbaut werden sollen, nachdem bisher nur von 2 Blöcken die Rede war. Bürgermeister Atzmüller entgegnet hierauf, dass ihm dies vom Architekten mitgeteilt worden sei, er werde dies aber noch klären.

Außerdem wird aus dem Gemeinderat vorgebracht, dass man bei der Fa Stolz fertige Betonblöcke nach dem "Lego-Bausteinprinzip" für 70,- Euro/ Stück erwerben könne. Diese große Preisspanne solle ebenfalls mit dem Architekten geklärt werden, bevor Aufträge erteilt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten für zusätzliche Hochwasser-

schutzmaßnahmen an der Grundschule in Dittlofsroda in Höhe von bis zu

16.500 Euro.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6. Beantragung einer Förderung für die Erstellung eines Sturzflutrisikomanagementkonzepts

Die Starkregenereignisse in den letzten Jahren haben in Bayern viele lokale Hochwasser an kleinen Gewässern verursacht. Der Freistaat Bayern fördert deshalb seit 2017 die Erstellung von sog. Sturzflutrisikomanagementkonzepten. Die Förderung ermöglicht es den Gemeinden, maßgeschneiderte Konzepte für den bestmöglichen Hochwasserschutz zu schaffen. Sie richtet sich insbesondere an kleinere Kommunen, für die Sturzfluten eine existenzielle Bedrohung sein können. Ziel der Förderung ist es, die Hochwassergefahren nicht nur von kleinen Gewässern, sondern auch von sogenanntem wild abfließendem Wasser in einer Kommune zu erkennen. Darauf aufbauend werden individuelle Handlungsmöglichkeiten und Schutzmaßnahmen für die Kommunen sowie für die Betroffenen vor Ort aufgezeigt. Nicht nur die klassischen Möglichkeiten des technischen Hochwasserschutzes, sondern auch Elemente wie die Hochwasservorsorge bei der Flächennutzung oder Bauleitplanung werden dabei beleuchtet.

Nach derzeitigem Kenntnisstand muss von Kosten bis zu 200.000 Euro ausgegangen werden. Die Förderquote liegt bei 75 %.

Der Gemeinderat steht dem Ganzen zunächst skeptisch gegenüber. Immerhin läge der Eigenanteil der Gemeinde für eine solches Konzept immer noch bei 50.000 Euro. Dieses Geld solle lieber in konkrete Schutzmaßnahmen gesteckt werden.

Bürgermeister Atzmüller gibt zu bedenken, dass sich in der Regel Fördertöpfe leichter erschließen lassen, wenn die konkreten Maßnahmen auf der Grundlage eines Konzepts basieren. Geschäftsleiter Daniel Görke berichtet von den guten Erfahrungen, die man in den Nachbargemeinden bereits mit einem solchen Konzept gemacht habe. Hier seien Baukosten teilweise eingespart worden, weil sich bei der gesamtheitlichen Konzepterstellung herausgestellt habe, dass manche von ihnen entbehrlich seien, wenn man schon an ganz anderen Punkten in der Flur mit der Veränderung von Wasserläufen eingreife. Außerdem würde ein solches Konzept auch die Betrachtung von Privatflächen beinhalten und hierfür ebenfalls Verbesserungsmöglichkeiten vorsehen.

Parallel hierzu wird vom Wasserwirtschaftsamt eine Hochwasserrisikokonzept für Windheim vorgeschlagen, was nach Meinung von Bürgermeister Atzmüller mehr als Sinn macht, wenn man vermeiden möchte, dass nach der beabsichtigten Gewässerentwicklung alle Bemühungen beim nächsten Hochwasser wieder zunichte gemacht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Erstellung eines Sturzflutrisikomanagementkonzepts für das Gemeindegebiet und eines Hochwasserrisiko-Konzepts für den Ortsteil Windheim. Die Verwaltung wird beauftragt die hierzu notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

7. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung der Jahresrechnung 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Am 30.06.2021 wurde die Jahresrechnung 2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung und die darin vom Ausschuss formulierten Empfehlungen.

Die Prüfungsschwerpunkte in diesem Jahr waren die entstandenen Haushaltsüberschreitungen, die Kassenreste zum Jahresende, die gemeindlichen Versicherungen, die Energiekosten der gemeindlichen Liegenschaften, sowie das Bestandsverzeichnis der Vermögensgegenstände. Daraufhin formulierte der Ausschuss folgende Textziffern/Empfehlungen:

TZ 1: Nach Überprüfung der entstandenen Haushaltsüberschreitungen, stellte der Ausschuss fest, dass diese größtenteils durch die gebildeten Deckungskreise abgedeckt werden konnten. Die Gemeinde hat somit der Vorgabe, den Haushalt so flexibel wie möglich zu gestalten, entsprechend Rechnung getragen. Für weiter entstandene über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden im Rahmen der Auftragsvergabe entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse gefasst. Dies wird künftig durch ein neues Modul im Sitzungsdienst optimiert, denn da besteht die Möglichkeit zu jedem Beschluss die "finanzielle Auswirkung" mit anzugeben. 2 01.07.2021 Im Zuge dessen wurde ebenfalls stichprobenartig die Richtigkeit einiger Belege geprüft, wobei es zu keinen Beanstandungen kam.

TZ 2: Nach Vorstellung und Auswertung der Kasseneinnahme- und ausgabereste zum Jahresende stellte der Ausschuss fest, dass das Forderungsmanagement der Gemeinde Wartmannsroth weiterhin vorbildlich funktioniert. Offene Forderungen wurden konsequent von der Verwaltung eingetrieben, sowie die Zeitpunkte für Sollstellungen optimiert. Stundungsanträge, Niederschlagungen und Erlässe, die im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegen, werden bereits im laufenden Jahr vom Gemeinderat genehmigt, sodass eine Behandlung innerhalb der Rechnungsprüfung nicht mehr notwendig ist. Bei den noch bestehenden offenen Forderungen und Niederschlagungen handelt es sich weiterhin größtenteils um Altfälle, die immer noch nicht komplett abgeschlossen werden konnten. Von der Finanzverwaltung soll weiterhin die konsequente Eintreibung der offenen Forderungen durchgeführt werden.

TZ 3: Über die aktuellen Versicherungen hat sich der Ausschuss ein Bild gemacht und letztendlich festgestellt, dass die Gemeinde Wartmannsroth gut aufgestellt ist. Es soll jedoch weiterhin darauf geachtet werden, dass eine jährliche Prüfung der Versicherungen und der anfallenden Beiträge durchgeführt wird, um einen eventuellen Wechsel anzustoßen und dadurch Kosten zu sparen. Folgende Punkte wurden außerdem vom Ausschuss angemerkt und sind teilweise im Nachgang zu klären und entsprechend umzusetzen: - Das Feuerwehrfahrzeug von Dittlofsroda (Mercedes Benz - KG 2241, Baujahr: 1996) ist aktuell noch Vollkasko versichert. Hier soll die Verwaltung prüfen, ob aufgrund des Alters eine Teilkaskoversicherung ausreichend und sinnvoller ist und dadurch Kosten eingespart werden können. - Die Fahrzeuge der Gemeinde Wartmannsroth sind größtenteils bei der Bayerische Versicherungskammer einzeln versichert. Von der Verwaltung soll geprüft werden, ob es die Möglichkeit eines Flottenvertrags gibt und dadurch eventuell Kosten eingespart werden können. - Aufgrund der vorhandenen Dienstfahrt-/Fahrzeugversicherung für Bürgermeister und Mitarbeiter, sollen künftig die privaten PKWs nur noch genutzt werden, wenn es zu Terminüberschneidungen mit der Nutzung des Dienst-Kfz kommt. Dies wird bisher bereits so gehandhabt, lediglich die Grünanlagenpflegerin fährt dauerhaft mit Ihrem eigenen PKW und zum Teil der erste Bürgermeister. - Bei der vorhandenen Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung handelt es sich um eine Versicherung der unterirdische Tankanlage für Heizöl bis 10.000 Liter im Bereich der Turnhalle Dittlofsroda. - Die Gemeinde verfügt laut aufgezeigter Aufstellung über eine Haftpflicht- und Unfallversicherung, sowie über eine Dienstunfallversicherung für Feuerwehren. Im Nachgang wurde dieser Sachverhalt von der Verwaltung geprüft,

um eine Doppelversicherung auszuschließen. Die Dienstunfallversicherung besteht zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr und kann somit aus der Auflistung entfernt werden.

TZ 4: Dem Ausschuss wurde eine gut nachvollziehbare Liste mit den Energiekosten der gemeindlichen Liegenschaften vorgelegt. Er stellte fest, dass sich die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED positiv auf die Kosten ausgewirkt hat. Teilweise konnten diese dadurch um mehr als die Hälfte reduziert werden. Außerdem soll der jeweilige Sachbearbeiter auch in Zukunft weiterhin die verschiedenen Stromverbräuche überwachen und größere Abweichungen begründen können. Aufgrund der aktuellen Situation nach dem Überschwemmungsschaden in der Grundschule Dittlofsroda, soll geprüft werden, ob der höhere Stromverbrauch aufgrund von Trocknungsgeräten ebenfalls bei der zu beantragenden Notstandsbeihilfe berücksichtigt werden kann. Nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung wurde dies bereits im Jahr 2018 geprüft, jedoch werden bei der Notstandsbeihilfe nur investive Kosten berücksichtigt und schließt somit die entstehenden Energiekosten aus.

TZ 5: Ein Bestandsverzeichnis der Vermögensgegenstände wurde zwar vor einigen Jahren mal angefangen zu führen, jedoch ist dies nicht wirklich aussagekräftig. Die Gemeindeverwaltung wird angehalten 3 01.07.2021 künftig ein Bestandsverzeichnis zu führen und sobald es die zeitliche Auslastung zulässt, die vergangenen Jahre nach zu erfassen. Letztendlich stellte der Vorsitzende Gabriel Vogt fest, dass die Haushalts- und Kassenführung der Gemeindeverwaltung insgesamt sehr geordnet ist. Die Gemeindeverwaltung bemüht sich stets um eine rechtskonforme und transparente Haushaltsführung. Zudem regt er an, dass die Ratsmitglieder bereits übers Jahr hinweg Ideen und Vorschläge für die kommende Rechnungsprüfung sammeln sollen.

Der Gemeinderat fasst hierzu folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO vom Gemeinderat wie folgt festgestellt:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	4.613.925,04 €
+ Solleinnahmen Vermögenshaushalt	1.977.299,44 €
= Summe Solleinnahmen	6.591.224,48 €
+ neue Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	0,00€
+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00€
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	0,00€
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	15.000,00€
- Abgang alter Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	1.162,34 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	- 783,27 €
= Summe bereinigter Solleinnahmen Gesamthaushalt	6.575.845,41 €

Sollausgaben Verwaltungshaushalt	4.630.251,50 €
+ Sollausgaben Vermögenshaushalt	987.898,04 €
= Summe Sollausgaben	5.618.149,54 €
+ neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	23.599,84 €
+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	1.051.880,59€
- Abgang alter Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	41.088,64 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	76.695,92 €
- Abgang alter Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	0,00€
- Abgang alter Kassenausgabereste Vermögenshaushalt	0,00€
= Summe bereinigter Sollausgaben Gesamthaushalt	6.575.845,41 €

Fehlbetrag/Überschuss

0,00€

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss ausgesprochenen Empfehlungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und sollen künftig Beachtung finden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei der Finanzverwaltung für die gute Arbeit, die dort geleistet wird.

Für den nächsten Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister die Sitzungsführung an den zweiten Bürgermeister Markus Koberstein.

8. Entlastung des ersten Bürgermeisters und der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahresrechnung 2020

Zweiter Bürgermeister Markus Koberstein stellt fest, dass die Jahresrechnung 2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wartmannsroth örtlich geprüft und vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO ordnungsgemäß festgestellt wurde. Er bittet demzufolge den Gemeinderat um die Entlastung des ersten Bürgermeisters als Leiter der Gemeindeverwaltung.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth billigt die Haushalts- und Rechnungs-

führung des Haushaltsjahres 2020. Dem ersten Bürgermeister, als Leiter der Gemeindeverwaltung, wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung durch

den Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Bürgermeister Atzmüller nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

Nach seiner Entlastung übernimmt der Bürgermeister wieder den Sitzungsvorsitz.

9. Bestellung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach Alexander Heim zum Notkommandanten

Aufgrund der Corona-Situation konnte die turnusmäßige Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Schwärzelbach bislang nicht stattfinden.

Die Bestätigung als gewählter Kommandant ist am 31.03.2020 abgelaufen. Die 3-Monatsfrist begann am 01.04.2020 zu laufen und endet mit Ablauf des 30.06.2020 (Art. 31 Abs. 1 BayVwVfG i. V. m. §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 Alternative 1 BGB). Somit waren die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 2 BayFwG für die Bestellung eines Kommandanten gegeben. Daher wurde Alexander Heim mit Wirkung ab 01.07.2020 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach durch den ersten Bürgermeister Florian Atzmüller bestellt. Die Bestellung zum Kommandanten hatte so lange Gültigkeit, bis ein Kommandant von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach gewählt wird bzw. längstens bis 15.05.2021.

Da die turnusmäßige Dienstversammlung bisher immer noch nicht stattfinden konnte, ist der Kommandant Alexander Heim erneut zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach zu bestellen.

Der Bescheid stützt sich auf Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayFwG. Danach ist die Gemeinde dazu verpflichtet einen sog. Notkommandanten zu bestellen, wenn innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Bestätigung des bisherigen Kommandanten kein neuer Kommandant gewählt wird bzw. gewählt werden kann. Aufgrund der Corona-Situation ist die Möglichkeit der Vornahme einer Wahl derzeit nicht absehbar.

Herr Heim erfüllt die Anforderungen gemäß Art. 8 Abs. 3 und 5 des BayFwG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der AVBayFwG, er hat die beiden Lehrgänge "Gruppenführer" und "Leiter einer Feuerwehr" bereits mit Erfolg absolviert.

Die erneute Bestellung zum Notkommandanten hat so lange Gültigkeit, bis ein Kommandant von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach gewählt wird bzw. längstens bis 15.05.2022.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth genehmigt die erneute Bestellung des

Kommandanten Alexander Heim zum Notkommandanten.

Die Bestellung zum Notkommandanten hat so lange Gültigkeit, bis ein Kommandant von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach gewählt wird bzw. längstens bis 15.05.2022.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

10. Bundestagswahl 2021; Festlegung des Erfrischungsgeldes für die ehrenamtlichen Wahlhelfer

Für die kommende Bundestagswahl werden Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Diese erhalten ein sog. Erfrischungsgeld. Diese Kosten werden vom Bund erstattet. Da es sich hier um keine zwingende Vorschrift handelt, ist vom Gemeinderat zu entscheiden ob und in welcher Höhe ein Erfrischungsgeld an die Wahlhelfer ausgezahlt wird.

Laut § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung kann den Wahlhelfern für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 Euro gewährt werden.

Die in der Vergangenheit gewährten Entschädigungen orientierten sich immer an diesem Betrag, da dieser das Ehrenamt hinreichend würdigt. Es wird davon ausgegangen, dass die Wahlhelfer am Wahlsonntag ca. 7 - 8 Stunden tätig sein werden. Hinzu kommt noch die Teilnahme an einer vorherigen Schulungsveranstaltung

Beschluss: Für die Bundestagswahl 2021 wird ein Erfrischungsgeld für Wahlhelferinnen

und Wahlhelfer in Höhe von 25 Euro beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

11. Stromkonzessionsvertrag; Beratung und Beschlussfassung über die vorzeitige Auflösung sowie die Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrages bei nur einem Bewerber nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger

Die Gemeinde Wartmannsroth hat mit E.ON Bayern einen Stromkonzessionsvertrag abgeschlossen, der noch bis zum 26.09.2027 gültig ist. Die nunmehr zuständige Bayernwerk Netz GmbH, Regensburg, ist an die Gemeinde Wartmannsroth mit dem Wunsch herangetreten, den bestehenden Stromkonzessionsvertrag vorzeitig mit Ablauf des 31.10.2024 einvernehmlich zu beenden. Grund hierfür ist, dass die Bayernwerk Netz GmbH in diesem und in den nächsten Jahren im Bereich von Wartmannsroth Investitionen in großer Höhe plant. Um hier Planungssicherheit zu erhalten, soll der bestehende Vertrag vorzeitig beendet und ein neuer Konzessionsvertrag geschlossen werden.

Für die vorzeitige Beendigung ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die Neuvergabe der Konzession ist im Bundesanzeiger für einen Zeitraum von drei Monaten öffentlich bekanntzugeben. Interessenten können sich in diesem Zeitraum um die Konzession bewerben, die notwendigen Netzunterlagen anfordern und die erforderlichen Nachweise ihrerseits vorlegen. Die Bayernwerk Netz GmbH wird sich als bisheriger Konzessionsnehmer wieder um die Stromkonzession bewerben.

Sofern mehrere Interessentenbewerbungen vorhanden sind, müssen diese geprüft und bewertet werden. Hierzu ist die Erstellung eines Kriterienkatalogs erforderlich. Diese Prüfung erfolgt durch einen externen Anbieter. Dies kann u.a. der kommunale Prüfungsverband sein. Die bisherige Vereinbarung entsprach dem Musterkonzessionsvertrag Strom. Es ist vorgesehen, dass der aktuelle Strom-Musterkonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit dem Konzessionsnehmer abgeschlossen wird. Der Musterkonzessionsvertrag ist zwischen dem Bayerischen Städte- und Gemeindetag und dem Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft abgeschlossen worden.

Mit dem aktuellen Mustervertrag ist die für Kommunen derzeit rechtlich einwandfreie, günstigste und beste Regelung gewährleistet. Die Bekanntmachung im Bundesanzeiger muss gemäß Energiewirtschaftsgesetz mindestens zwei Jahre vor dem Stromkonzessionsvertragsende erfolgen. Auch müssen erforderliche Investitionen durch den aktuellen Konzessionsnehmer im Stromnetz zeitlich nicht verschoben werden.

Es ist damit zu rechnen, dass sich neben der Bayernwerk Netz GmbH kein weiterer Interessent für die Stromkonzession bewerben wird. Es ist dann rechtlich möglich, dass mit dem einzigen Interessenten der Stromkonzessionsvertrag ab 01.11.2024 mit einer Laufzeit von 20 Jahren unverzüglich abgeschlossen werden kann. Der Gemeinderat kann, sofern nur ein Bewerber für den Stromkonzessionsvertrag vorhanden ist, dem Bürgermeister die Ermächtigung erteilen, den Vertrag ohne weitere Beteiligung des Gemeinderates abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wartmannsroth beschließt, dass der bestehende Stromkonzessionsvertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH, Regensburg, mit Ablauf des 31.10.2024 vorzeitig beendet wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die formellen Schritte für den Abschluss einer neuen vertraglichen Regelung mit einem Konzessionsnehmer in die Wege zu leiten. Der Gemeinderat der Gemeinde Wartmannsroth ermächtigt den Bürgermeister, sofern für die Vergabe des Stromkonzessionsvertrages nur ein Bewerber vorhanden sein sollte, den aktuellen Musterstromkonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit diesem Bewerber abzuschließen. Eine nochmalige Beschlussfassung des Gemeinderates ist bei nur einem Bewerber nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

12. Weiterentwicklung der Touristischen Arbeitsgemeinschaft "Frankens Saalestück"; Erlass einer Verbandssatzung mit neuem Kostenverteilungsschlüssel

Die touristische Arbeitsgemeinschaft Frankens Saalestück soll neu aufgestellt und in einen Zweckverband überführt werden. Hierzu wurde vom Landkreis eine entsprechende Verbandssatzung mit neuem Kostenverteilungsschlüssel ausgearbeitet. Dieser sieht nun einen deutlich höheren Kostenanteil der Gemeinde Wartmannsroth vor, da nach einhelliger Meinung der Verantwortlichen beim Landkreis und auch der beteiligten Bürgermeister, die touristische Bedeutung der Gemeinde Wartmannsroth in den letzten Jahren gestiegen ist. Eindeutige Kennzahlen, die dies belegen, werden hierfür jedoch nicht vorgelegt.

Die jährlichen Kosten für die Gemeinde erhöhen sich von bis 9.075,- Euro um 2.770,13 Euro auf 11.845,13 Euro.

Bürgermeister Atzmüller erklärt, dass er mit Blick auf eine einvernehmliche Einigung unter den beteiligten Kommunen einer Erhöhung des gemeindlichen Anteils auf 7,5 % statt 7,00 % zugestimmt habe. Er werde aber auch ganz klar einfordern, dass bestimmte Aufgaben im touristischen Bereich, die derzeit von der Verwaltung miterledigt würden, künftig auf das Personal von Frankens Saalestück delegiert werden. Dem kann der Gemeinderat so folgen.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth stimmt dem vorgelegten Entwurf einer

Verbandssatzung und dem neu errechneten Kostenverteilungsschlüssel für

die touristische Arbeitsgemeinschaft Frankens Saalestück zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

13. Bericht des ersten Bürgermeisters 09/2021

Bauanträge:

Am 11.06.2021 ist ein Bauantrag für die Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstücke Fl.Nr. 300, Altdorfer Straße 31, Gemarkung Schwärzelbach eingegangen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einer gemischten Baufläche nach Flächennutzungsplan. Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug "Altdorfer Straße". Die Erschließung ist gesichert. Es wurden keine öffentlichen Belange festgestellt, die dem Bauvorhaben entgegenstehen. Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wurden am 11.06.2021 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Am 05.07.2021 ist ein Bauantrag für die Errichtung einer Doppelgarage mit einer Dachterrasse auf den Grundstücken FI.Nrn. 141 und 144, Neudorfer Straße 19, Gemarkung Schwärzelbach eingegangen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einer gemischten Baufläche nach Flächennutzungsplan. Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug "Neudorfer Straße". Die Erschließung ist gesichert. Es wurden keine öffentlichen Belange festgestellt, die dem Bauvorhaben entgegenstehen. Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wurden am 11.06.2021 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Am 06.07.2021 ist ein Bauantrag für die Errichtung eines Lagerplatzes, Geländeauffüllung und Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 479/4, Diebacher Straße 17, Gemarkung Waizenbach eingegangen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einer gemischten Baufläche nach Flächennutzungsplan. Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug "Diebacher Straße". Die Erschließung ist gesichert. Es wurden keine öffentlichen Belange festgestellt, die dem Bauvorhaben entgegenstehen. Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wurde am 06.07.2021 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Projekte mit neuem Projektstand seit der letzten Gemeinderatssitzung:

- Mobilfunkmast Völkersleier: Aktuell finale Abstimmung der Unterlagen zur Angebotsaufforderung mit dem Mobilfunkzentrum in Regensburg.
- Hähnchenschlächterei Dittlofsroda: Bürgerbeteiligung am 22.07.2021 19.30 Uhr im Rahmen der Gemeinderatssitzung in der Turnhalle geplant.
- Baugebiet Häg II: Baueinweisung fand am 30.06. statt. Beginn der Arbeiten durch Fa. Burger ist im Laufe des August vorgesehen.
- Helfer vor Ort: Infoveranstaltung für den Oktober 2021 geplant.

14. Verschiedenes

- Der Bürgermeister teilt mit, dass er sich gern an der Aktion "Licht aus – Sterne an" beteiligen würde. Dabei soll für eine Nacht die Straßenbeleuchtung ausgeschaltet werden, um den Sternenhimmel im Sternenpark Rhön in Szene zu setzen. Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden, sofern sich Kosten und Aufwand hierfür in Grenzen halten.

- Aus Schwärzelbach kommt der Wunsch, dass am neuen Kletterturm auf dem Spielplatz ein zusätzlicher Haltegriff angebracht wird. Der Bauhof wird sich darum kümmern.
- Die Feuerwehr Waizenbach möchte den Zaun am Löschweiher erneuern. Die Gemeinde wird hierfür das Material zur Verfügung stellen.
- Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für die Bauzeit an der Verbindungsstraße Waizenbach-Gräfendorf, der Einbau von Straßenschwellen im Eidenbacher Weg in Dittlofsroda möglich ist, da viele Verkehrsteilnehmer, die über diese Strecke ausweichen viel zu schnell in den Ort fahren.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um Sitzung fortgesetzt.	20:35 Uhr. Anschließend wird die nichtöffentliche
Vorsitzender	Schriftführer